

SENDEBEDINGUNGEN FÜR SENDUNGSBETEILIGTE

von
ORANGE 94.0 (Freies Radio Wien)

Sendungsbeteiligte sind alle, die an der Herstellung einer Sendung (live oder vorproduziert)
gestaltend mitwirken
und
nicht eine gesonderte Vereinbarung für Sendungsmacher_innen unterzeichnet haben.

**ORANGE 94.0 stellt den Sendungsbeteiligten die Infrastruktur für Herstellung und Ausstrahlung von Sendungen zu diesen Sendebedingungen zur Verfügung.
Dieses Angebot nimmt jede/r einzelne Sendungsbeteiligte mit dem Akt der gestaltenden Mitwirkung an.**

Ausstrahlung, Sendepplatz und Sendezeit

Sendungsbeteiligte erwerben aus dieser Vereinbarung keinen Anspruch auf Ausstrahlung. Sendepplatz und Ausmaß der Sendezeit richten sich ausschließlich nach der gesonderten Vereinbarung zwischen ORANGE 94.0 und den Sendungsmacher_innen der jeweiligen Sendung.

Redaktionelle und organisatorische Regeln

Sendungsbeteiligte gewährleisten, dass von ihnen gestaltete Inhalte nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen verstossen und nicht in Rechte Dritter eingreifen Sie verpflichten sich ausdrücklich zur Einhaltung der einschlägigen Regeln in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Das sind einerseits gesetzliche Regeln, vor allem das Privatradiogesetz, das Mediengesetz, das Strafgesetzbuch, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Urheberrechtsgesetz, andererseits selbst auferlegte Regeln wie der Ehrenkodex des österreichischen Presserats, die Charta der Freien Radios Österreich, die Richtlinien allgemeiner Art von ORANGE 94.0 sowie die Haus- und Studioordnung von ORANGE 94.0.

ORANGE 94.0 bietet regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen für das entsprechende rechtliche und journalistische Know-How an. Das Angebot findet sich unter o94.at.

Haftung

Sendungsbeteiligte sind für von ihnen gestaltete Inhalte voll verantwortlich. Sie haften unbeschränkt und halten ORANGE 94.0 hinsichtlich sämtlicher Rechtsfolgen und Schäden, insbesondere im Zusammenhang mit von ihnen gestalteten Inhalten, schad- und klaglos.

Rechteübertragung

Mit dem Zeitpunkt der Übergabe (Upload oder Live-Gestaltung) einer Sendung räumen Sendungsbeteiligte (als Urheber und/oder Leistungsschutzberechtigte) ORANGE 94.0 ein unentgeltliches, nicht exklusives Werknutzungsrecht für die Sendung ein. Dieses ist zeitlich und örtlich unbeschränkt und umfasst alle Verwertungsrechte und die erforderlichen Persönlichkeitsrechte. Das sind insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Senderecht inkl. Erstausstrahlungsrecht, das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht und das Zurverfügungstellungsrecht (Onlinerecht) sowie das Recht der Bearbeitung bzw. Änderung jeweils mit dem Recht der Weitergabe im Rahmen der üblichen Tätigkeit freier Radios insbesondere zu Zwecken der Sendungsübernahme, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung oder Forschung.